

Zitat:

«Ich möchte den kantonalen Angestellten statt weiterer Freitage eher mehr Zeit für Weiterbildung gewähren», sagte der Winterthurer Regierungsrat und Finanzdirektor Hans Hollenstein am Dolder-Meeting im Gespräch mit Wirtschaftsberater Peter Arbenz, Tamedia-Ombudsmann Arthur Liener und Alt-Divisionär Hansruedi Ostertag. Hollenstein bezog sich laut «Tages-Anzeiger» auf die gern gehörte Forderung der Referentin Beatrice Weder di Mauro, die Arbeitszeiten nicht weiter zu verkürzen. Die 40-jährige Schweizer Professorin gehört dem deutschen Sachverständigenrat an, der das Kabinett von Angela Merkel mit wirtschaftspolitischen Ideen versorgt. Am Dolder-Meeting in der Zürcher Schiffsbauhalle präsentierte sie diese Woche Reformkonzepte. **blu.**

Kein bunter Gemüsestand mit einer Vielfalt von Fremdsprachenstunden für Primarschulkinder:

Die Theoretiker und die Praktiker.



Bild: Peter Engeler

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Initiative Nur eine Fremdsprache an der Primarschule abzulehnen. Er hält somit an seinem Vorhaben fest, sowohl Frühenglisch wie auch Frühfranzösisch an der Primarschule unterrichten zu lassen. Mit seiner Wortwahl ist er nicht zimperlich und lässt ziemlich grobes Geschütz auffahren. Die Forderung der Initianten komme einem Lernverbot gleich, heisst es, und die Initiative gefährde den nationalen Zusammenhalt. Lernverbote? Die Initiative will ja lediglich, dass der Unterricht der zweiten Fremdsprache im fünften Schuljahr beginnt.

Worum geht es im Grunde genommen? Etwas vereinfacht gesagt stehen sich zwei grundsätzlich verschiedene Auffassungen in Bezug auf den Lernprozess, die Art der Wissensvermittlung und die Lernkapazität unserer Schulkinder gegenüber. Auf der einen Seite steht die grosse Mehrheit der Lehrerschaft, die Praktiker. Sie erlebt es täglich, dass der Fremdspracherwerb (und ich zähle die Halb-Fremdsprache Hochdeutsch dazu) für viele Schüler kein Schleck ist. Die Lehrkräfte wissen, dass die immer wieder gehörte Behauptung, Kinder lernen im frühen Alter spielend und problemlos Fremdsprachen, auf das Lernen im Schulunterricht nicht zutrifft. Wenn es zutreffen würde, müssten sich ja Sechstklässler sehr gut hochdeutsch ausdrücken können. Aber man sehe einmal die Aufsatzhefte an! Die Lehrerschaft weiss auch, dass man eine Fremdsprache nicht quasi als Schmuggelgut schmerzlos einführen kann, indem man zum Beispiel den

Frosch auf Englisch erklärt. Sie weiss auch, dass etwa die Hälfte der Primarschulkinder in irgendeiner Form einmal Stütz- und Förderunterricht benötigt hat. Durch die Lehrerkapitel und die Stufenorganisationen hat die Mehrheit deutlich zu verstehen gegeben, dass sie eine zweite Fremdsprache als klare Überforderung im ureigensten Interesse der Kinder ablehnt.

Auf der andern Seite steht das Zürcher Bildungsdepartement, eine Mehrheit der elektronischen und Printmedien und viele Politikerinnen und Politiker – die Theoretiker. Auch ihnen billige ich zu, dass sie sich aus ihrer Sicht ebenfalls für das Wohl der Kinder einzusetzen glauben. Aber bekanntlich wächst der Idealismus mit der Distanz zum Problem. Wenn man die Schulkinder, ihre «natürliche Wissensbegier» und ihre Aufnahmefähigkeit idealisiert und ihnen einen bunten Gemüsestand von Fächern, vor allem es bitzeli, offeriert, tut man ihnen keinen Gefallen, auch wenn es gut gemeint ist. Ebenso wenig, wenn man vor dem offensichtlichen Tatbestand der Überforderung vieler Kinder den Kopf in den Sand steckt. Gut gemeint ist eben oft das Gegenteil von gut. Die Bildungsbehörden stützen sich bei ihrem Fremdsprachenentscheid stark auf die Resultate der Hirnforschung und auf wissenschaftliche Gutachten – natürlich nur auf diejenigen, die ihre Meinung stützen. Die andern werden elegant ausgeblendet. So schreibt eine Zürcher Tageszeitung: «Auffallend ist, dass er (der Regierungsrat) sich vorwiegend auf Untersuchungen stützt, die er selber in Auftrag gegeben hat.» Solche Gefälligkeitsgutachten werden gelegentlich einmal durch ein Gegengutachten gnadenlos nach Strich und Faden zerrissen. Macht nichts! Verschiedene Gutachten zur Hirnforschung, auf die sich einige Bildungsdirektoren gerne stützen, sind zwar seriös. Aber kaum eine dieser Studien bezieht sich direkt auf die Frage, wie viele Fremdsprachen Zürcher Kindern zugemutet werden können. Zudem müssen wir bedenken, dass Studien zum Fremdspracherwerb aus Deutschland,

Frankreich oder Grossbritannien stammen; aus Ländern, wo die Sprache der Kinder identisch mit der Schriftsprache ist. Auf unsere Sprachlernsituation, belastet durch das Problem Mundart-Schriftsprache, treffen sie in keiner Weise zu! Daher sind solche Vergleichsstudien mit Vorsicht zu behandeln.

Wie der «Landbote» schreibt, begründet Bildungsdirektorin Regine Aepli den Regierungsratsentscheid mit «staatspolitischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Argumenten». Da bleibt mir, wie die Deutschen sagen würden, vor Respekt gleich die Spucke weg. Staatspolitisch! Gefährdung des nationalen Zusammenhalts! Ist das nicht alles ein bisschen hoch gegriffen? Die Initiative lässt ja völlig offen, welches die an der Primarschule unterrichtete Fremdsprache sein soll. Es ist eben keine staatspolitische Initiative; es geht lediglich darum zu verhindern, dass viele Schulkinder durch zwei Fremdsprachen überfordert werden. Eine Karte der Fremdsprachensituation in der Schweiz zeigt, dass es bereits jetzt neben den welschen, italienischsprachigen und den zwei- und dreisprachigen Kantonen (Wallis, Bern, Freiburg und Graubünden), die ihre eigenen Wege gehen, auch Kantone gibt, die bereits das Ziel unserer Fremdspracheninitiative vorweggenommen haben, nämlich Appenzell Innerrhoden, Schwyz, und Nidwalden. Die Schweiz ist nun einmal ein vielfältiges Land, und der nationale Zusammenhalt wird auch in Zukunft wegen der Fremdsprachinitiativen, die in verschiedenen Kantonen spruchreif sind, nicht gefährdet sein.

Ich war 40 Jahre lang Lehrer und verfolge mit Interesse, was meine zwei Enkel in der Primarschule erleben. Sie haben gute Lehrerinnen, und ich glaube, dass gute Grundlagen in den zentralen Fächern Hochdeutsch und Rechnen gelegt werden. Auf eine Vielfalt von Fremdsprachenstunden können die beiden, die vor der Einschulung fliessend Spanisch sprachen, leicht verzichten.

Eduard Crosina.

Es ist Zeit zu handeln. Schenken.

Es ist erschreckend, wie sich die Meldungen über Gewalteskalationen in Winterthur in den letzten Tagen häufen. Zuerst die Schlägereien im Rahmen des Hallenfußballturniers im Deutweg, dann die Messerstecherei zwischen einem 22-jährigen Asylbewerber aus Uganda und einer Gruppe Schwarzafrikaner und dann noch die diversen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremen. Dazu kommt noch der brutale Überfall auf einen 19- und einen 22-Jährigen, wobei einer schwere Kopfverletzungen davontrug. Kann man sich in Winterthur nicht mehr sicher sein? Wird Winterthur langsam, aber sicher zum Mekka von Gewalttätigen? Bei der Auseinandersetzung zwischen den Links- und Rechts-

extremen waren es nicht nur Ansässige aus Winterthur, sondern auch Personen aus anderen Teilen des Kantons Zürich, aus den Kantonen Aargau und Sankt Gallen und sogar aus Österreich. Und bei der Messerstecherei an der Technikumstrasse handelte es sich um gewalttätige Asylbewerber. Auch bei dem Überfall ist davon auszugehen, dass es sich beim Täter nicht um einen Schweizer handelt. Denn wie aus der Täterbeschreibung hervorgeht, spricht er gebrochen Deutsch. Ein solcher Zustand ist und bleibt in Winterthur nicht tolerierbar, es ist endlich an der Zeit zu handeln! Und darum brauchen wir eine solide bürgerliche Politik und eine Polizei, die auch die unangenehmen Aufgaben voll und ganz wahrnimmt.

Yves Senn, Gemeinderat SVP.

Zur Randspalte Mensch im «Stadtblatt» vom 12. Januar:) Sie beschwerten sich über eine Verkäuferin, die sich weihnachts- und umtauschgenervt nicht helfen lassen wollte. Sie hätte wohl ganz bei sich sein und sich herzlich bedanken sollen. Was ist das für eine Hilfe, die verlangt, dass man sich dafür bedankt? Das scheint mir wie bei den Weihnachtsgeschenken: Ich schenke etwas, weil ich vom Beschenkten auch ein Geschenk erwarte? Insofern hatte die Verkäuferin unbewusst Recht, dass sie eine Hilfe nicht annehmen wollte, die nur dadurch motiviert ist, etwas zurückzubekommen. Machen Sie mal dieses Experiment: Helfen Sie jemandem, ohne das Geringste zurückzuerwarten.

Reiner Heidelberg, Winterthur.

Sind vor dem Gesetz alle gleich?



Intermezzo.

In meiner letzten Kolumne habe ich über die Moschee an der Mattenbachstrasse 8 geschrieben. In der Zwischenzeit ist einiges passiert: Die Auflagen sind seit dem 8. Januar rechtskräftig, da die Anwohner den Rekurs aus finanziellen Gründen nicht weitergezogen haben. Gemäss diesen Auflagen dürfte das islamisch-albanische Zentrum unter anderem nur von 12 bis 24 Uhr offen sein, die weissen Parkplätze im Quartier dürften nicht benutzt werden, und es dürfen maximal 240 Personen anwesend sein.

Am 10. Januar, also zwei Tage nach Inkrafttreten der neuen Auflagen, wurden diese aber bereits missachtet. Die Moschee öffnete bereits um 7 Uhr morgens, und die Muslimen parkten die Autos auf den weissen

Parkplätzen. Gemäss Auflagen müssen die Verantwortlichen des Zentrums bei mehr als 200 erwarteten Besuchern die Strassen sperren, was im Jahr mehrmals vorkommt und eine Zumutung für die Anwohner ist. «Grüezi, ich wohne hier, darf ich durch?»

Nun denn, eine Strassensperre nützt auch nur etwas, wenn einer dort steht und kontrolliert. Ich jedenfalls wurde nicht kontrolliert; vielleicht sah ich nicht aus wie eine Albanerin, und natürlich hatte ich auch kein Kopftuch an. Vielleicht lag es auch daran, dass gar keine Frauen zugegen waren, sondern die Männer unter sich feierten. Der Gebetsraum der Frauen ist übrigens ganz klein im Vergleich zu dem für Männer. Vielleicht sollten die Gleichstellungs-Vertreterinnen auch dort einmal für ihre Anliegen Werbung machen?

Wenn der islamisch-albanische Verein Auflagen zu erfüllen hat, dann muss er das tun, wie auch jeder andere Verein sich an Auflagen halten muss. Man sollte meinen, die Moschee-Verantwortlichen hätten ihre Lehren gezogen, nachdem dieses Zentrum ohne Bewilligung betrieben wurde und sie dafür eine Busse

kassierten. Aber leider hat es nichts genützt. Das Zentrum öffnet, wann es will, und die Verantwortlichen sind nicht in der Lage, die Auflagen einzuhalten. Es stellt sich nach wie vor die Frage, warum die Moschee sich nicht in eine Industriezone verlegt. Dort können Autos an- und abfahren, solange und so viel sie wollen und würden keine Anwohner stören. Eigentlich ist ja auch die Moschee nicht schuld, denn die Stadt erlaubt dieses Tun ausdrücklich. So verkündet der Bausekretär im Namen der Stadt in den Medien, dass es ihm nicht in den Sinn kommt, dem Verein eine Busse aufzubrummen. Und er plädiert für mehr Toleranz gegenüber den Muslimen, weil es sich um einen einmaligen, hohen Feiertag handelte.

Heisst es nicht, vor dem Gesetz sind alle gleich? Nur wenn der Grundsatz von Gleichheit vor dem Gesetz gewahrt bleibt und alle vom Gesetz auch gleich behandelt werden, ist eine Gleichstellung und somit Anerkennung aller als gleich gewährleistet. Eine Ausnahme wie diese und somit Nichtgleichstellung fördert nicht die Integration, sondern ist eine Sonderbehandlung.

Natalie Rickli.

Briefe:

Auf diesen Seiten, liebe Leserinnen und Abonnenten, werden Ihre Meinungen zu erfreulichen, ärgerlichen oder aufwühlenden Themen und Erlebnissen im täglichen Leben publiziert sowie Ihre Ansichten zu lokalen wie globalen Ereignissen. Und freilich sind auch Ihre Reaktionen auf redaktionelle Artikel und Kolumnen hoch willkommen, die in unserer kleinen Winterthurer Text-Woche erschienen sind. Die Mitglieder der Redaktion allerdings redigieren und kürzen gegebenenfalls die eingesandten Briefe dem Sinn nach und gemäss dem geltenden Medienrecht. Senden Sie Ihre Beiträge bitte an die Redaktion des «Stadtblatts», Garnmarkt 1, Postfach 2411, 8401 Winterthur oder übermitteln Sie die per Fax: 052 212 75 07 oder per E-Mail: redaktion@stadtblatt.ch er.